Theologischer V... HALLE a/S.

Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 12 — Leipzig, den 17. März — 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Deutsche Evangelische Landeskirchen

+ **Eine Tabelle der am 1. Dezember 1890 ortsanwesenden Bevölkerung der Stadt Berlin** hinsichtlich der Konfession geordnet nach Kirchspielen und den Diözesen Berlin I, Berlin II, Berlin-Kölln und Friedrichswerder hat das Büreau der vereinigten Kreissynoden zusammengestellt. Sie ist enthalten in den Rubriken 1—8. Zu ihrer genaueren Erklärung dienen noch diese drei Bemerkungen.

1. In der Ziffer der zur Lokalparochie gehörigen evangelischen Bevölkerung (Kol. 1.I.) sind auch die Altlutheraner enthalten, deren Aussonderung bei der Volkszählung 1890 nicht gelungen ist. Im Jahre 1880 ist deren Anzahl auf 3905, im Jahre 1885 auf 2265 ermittelt worden.

Kirchspiele	a. Kirchen bez. Kapellen	b. Zus. Sitzplätze	c. Zahl der Prediger	d. Auf 1 Prediger kommen durchschnittlich Seelen c.	Evangelische Bevölkerung: 1. der Landeskirche I. zur Lokal-Parochie gehörig	1. der Landeskirche II. zu einer Personal-Gemeinde gehörig	2. sonstige Evangelische	3. Römisch-Katholische	4. Griechisch-Katholische	5. Dissidenten	6. Juden	7. Andre Religionen	8. Ueberhaupt Personen
1. St. Nicolai	2	1915	3 + 1	2 400	9 678	994	14	1 284	1	41	1 453	16	13 481
2. St. Marien	2 + 1	2471	3	1 900	5 962	376	4	801	2	33	2 670	11	9 859
3. St. Georgen	1	1680	3	7 000	22 584	1 637	77	2 895	6	90	7 580	40	34 909
4. St. Bartholomäus	1 + 1	1700	3	24 000	73 330	1 989	114	6 327	4	175	8 571	79	90 589
5. St. Marcus	1 + 1	1309	4 + 1	23 400	118 951	3 041	541	10 916	3	552	3 949	192	138 145
6. St. Andreas	1 + 1	1400	4	14 000	56 404	1 237	169	6 625	10	203	3 419	76	68 152
7. Sophien	1	1000	3	10 000	29 338	1 209	37	3 854	3	70	7 198	36	41 745
8. St. Paul	1	363	2 + 1	11 000	33 290	253	59	2 293	2	172	250	69	36 388
9. St. Philippus-Apostel	1	720	1 + 1	7 500	15 534	1 117	26	2 299	35	45	918	42	20 016
10. St. Johannes-Evangelist	1	500	2	5 000	9 597	1 735	16	1 534	7	20	1 564	15	14 488
11. St. Elisabeth	1 + 3	1271	3 + 2	11 000	54 836	1 580	136	4 831	2	219	1 499	85	63 188
12. St. Golgatha	1	323	2 + 1	10 000	31 068	661	35	2 984	11	88	1 083	41	35 971
13. Zion	*2 + 1	3000	4 + 2	20 000	116 976	3 331	438	8 759	16	573	5 193	222	135 508
14. Invalidenhaus-Gemeinde	1 + 1	743	1 + 1	10 000	20 963	2 784	62	2 864	5	67	869	27	27 641
15. Nazareth	1 + 1	628	2 + 1	11 000	34 389	444	52	3 087	2	95	136	35	38 241
16. St. Johannis (Moabit)	1 + 2	482	4 + 1	15 000	76 495	4 066	157	9 195	28	207	1 294	177	91 619
17. Dankeskirche	1 + 1	1271	3	10 000	29 715	643	36	3 081	1	98	374	45	33 993
18. St. Petri	1	1132	4	3 700	14 783	694	59	1 561	1	29	1 390	8	18 525
19. Luisenstadt	1	1162	3	10 000	31 072	874	172	3 340	2	138	3 453	40	39 091
20. St. Jacobi	1	1400	3	10 000	30 150	794	162	3 187	7	181	2 657	26	37 164
21. St. Simeon	2 + 1	500	3	13 000	40 098	1 594	191	3 962	4	193	1 211	71	47 324
22. Heilig-Kreuz	1 + 1	1400	3 + 1	30 000	120 813	6 429	321	11 004	5	366	2 171	260	141 369
23. St. Thomas	1	1280	3	20 000	61 271	1 422	299	6 636	1	375	2 477	128	72 609
24. Emmaus	1	450	3	31 000	93 097	3 094	193	11 441	2	434	494	204	108 959
25. Friedrichswerder	1	1220	1 + 1	2 100	4 300	386	11	882	4	12	374	3	5 973
26. Dorotheenstadt	1 + 1	930	3	5 900	17 730	2 224	98	2 806	103	61	2 283	234	25 539
27. Jerusalem	1	1476	3	7 000	21 262	1 037	54	2 770	8	58	2 740	32	27 961
28. Neue Kirche	1	1150	3	3 000	9 001	308	37	1 135	24	30	1 226	48	11 809
29. Dreifaltigkeit	1 + 1	1400	3	7 000	20 514	670	155	2 515	18	66	2 023	81	26 042
30. St. Matthäus	1	1547	2 + 1	4 600	14 041	723	51	1 400	18	46	2 623	64	18 966
31. St. Lucas	1	1109	2	6 000	11 986	435	44	1 042	9	30	940	37	14 523
32. Zwölf-Apostel	1 + 1	900	4	17 000	68 576	3 425	263	7 492	25	129	5 204	113	85 227
Dom	1 + 2	1960	4 + 3	1 500	9 776	entsprechen den Zahlen sub II							
Böhmisch-luth. Kirche	1 + 1 (zusammen mit Böhmisch-ref. Kirche)	960	1	1 200	1 278								
Böhmisch-ref. Kirche			1	900	862								
Französ.-ref. Kirche	3 + 1	3175	6	900	5 499								
Parochialkirche	1	1400	3	2 000	?								
	63		123		1 297 804	51 206	4 083	134 802	378	4 897	79 286	2 557	1 575 013
Schiffsbevölkerung					3 549	—	5	227	—	—	—	—	3 781
					1 301 353	51 206	4 088	135 029	378	4 897	79 286	2 557	1 578 794

*) Hier ist die im Januar 1890 eingeweihte Friedenskirche mit einbegriffen; die dazu gehörige Gemeinde ist von Zion noch immer nicht abgetrennt.

In einer im Dezember 1891 durch die Zeitungen gegangenen Mitteilung wird die Zahl der zur hiesigen altlutherischen (evangelisch-lutherischen) Gemeinde gehörigen Seelen auf 3700 angegeben.

2. Nach einer Mitteilung des statistischen Amts der Stadt Berlin verteilt sich die Gesamtzahl der in Kol. 1 II. aufgeführten Angehörigen der Personalgemeinden wie folgt: Garnisongemeinde 18527; Domgemeinde 9776; böhmisch-lutherische Gemeinde 1278; böhmisch-reformirte Gemeinde 862; französisch-reformirte Gemeinde 5499. Die für die Parochialgemeinde angegebene Ziffer von 15264 ist unzweifelhaft zu hoch; der Gemeindekirchenrat dieser Gemeinde schätzt nach der Statistik der Sterbefälle die Seelenzahl auf 6—7000.

3. Als sonstige Evangelische (Kol. 2) sind gezählt: die Mennoniten, Baptisten, Englische Staatskirche, Methodisten, Apostolische Kirche (Irvingianer), Presbyterianer, Kongregationalisten, Schottische Kirche, Quäker, Evangelische Gemeinschaft.

Im Anschluß an diese Statistik bringen wir in Rubrik a—d die Ziffern zur Beurteilung des kirchlichen Notstandes in Berlin (vgl. Nr. 46 v. J.). Dabei ist zu Grunde gelegt die „statistische Uebersicht in Betreff der kirchlichen Zustände in den evangelischen Gemeinden Berlins für das Jahr 1887," deren Ziffern infolge des verflossenen Zeitraums nach Möglichkeit verbessert sind.

In Kol. a bedeuten die ersten Zahlen die vorhandenen Kirchen, die zu Predigtgottesdiensten benutzt werden; die hinzugefügten Zahlen die dem gleichen Zwecke dienenden Kapellen 2c. Nicht gerechnet sind die Räume für andre Zwecke z. B. für Bibelstunden, Jünglingsvereine 2c. — In Kol. b ist die Zahl der Sitzplätze nach der Statistik von 1887 wiedergegeben. Hinzugekommen ist seitdem die Friedenskirche mit etwa 1300 Sitzplätzen. Leider ließ sich die Zahl der Plätze einiger Kapellen nicht genau feststellen. In Kol. c geben die hinzugefügten Zahlen die fungirenden Subdiakonen an (die sog. „Hilfsprediger").

Aus dieser Uebersicht wird man die Absicht des Magistrats in Berlin verstehen und vollkommen würdigen, die Absicht nämlich, ein Diakonat an der Nikolaikirche nicht zu besetzen und aus den Einkünften das Gehalt für eine Predigerstelle an einer Stelle der Peripherie bereit zu stellen. Außer der Propstei müßten dem Herkommen zufolge noch vier Diakonate besetzt sein. Die Kaiserin hat in einem Schreiben ihre freundliche Zustimmung zu diesem Plane ausgedrückt.

Der Notstand auf kirchlichem Gebiete hat ferner das Konsistorium bestimmt, abweichend von der bisherigen Sitte, den vereinigten Kreissynoden von Berlin für die bald nach Ostern einzuberufenden Synoden als amtlichen Beratungsgegenstand ein andres Thema als den Kreissynoden zu stellen. Das diesmalige Proponendum stellt sich dar in drei Fragen: 1. Liegt, sei es allgemein, sei es bei einzelnen Kirchengemeinden, das Bedürfnis vor, die Parochieen Berlins in kleinere Seelsorgebezirke zu teilen? 2. Welche Hindernisse sind bei Durchführung dieser Teilung zu überwinden? 3. Welches sind dazu die geeigneten Mittel?

+ **Die Rheinische Provinzialsynode.** Gleichzeitig mit der Westfälischen Provinzialsynode (vgl. Nr. 11) tagte in Barmen die Rheinische und nahm auch ihrerseits, und zwar einstimmig, jene von der letzten Generalsynode beschlossenen vier Kirchengesetze an, deren Einführung in die westlichen Provinzen nur erfolgen kann, wenn ihre Annahme von den beiden Provinzialsynoden oder wenigstens von einer derselben ausgesprochen ist. — Außerdem gelangte noch ein Antrag zur Annahme, der die Umwandlung des Präsidiums der Provinzialsynode in einen Provinzialsynodalvorstand nach Art der Synodalordnung des Ostens in Aussicht nahm. — Ein der Synode erstatteter Bericht über den Stand der Gesangbuchsangelegenheit fand seitens der Synode wohlwollende Aufnahme und konnte der Hoffnung Ausdruck geben, daß das im Herbste dieses Jahres zur Ausgabe gelangende Buch sich schnell seinen Weg in die Gemeinden bahnen werde.

+ **Die Mönchsfrage in Württemberg.** Am 2. März fand in Stuttgart eine Versammlung statt, einberufen durch den Ortsausschuß des Evangelischen Bundes. Nach einem eingehenden Vortrag des Dekans Dr. Köstlin aus Blaufelden über die Einführung von Männerorden in Württemberg begründete Professor Jauß aus Stuttgart folgende Erklärung an die Regierung, die einstimmig angenommen wurde:

Auf dem Katholikentag in Ulm wurde der Wunsch nach Einführung von Männerorden in Württemberg ausgesprochen. Dem Ausschuß des Katholikentages aber, der diesen Wunsch in einer Audienz vor den Ministerpräsidenten und den Kultusminister brachte, wurde die Antwort erteilt, daß die Regierung auf ihrem bisherigen Standpunkte beharren und die Männerorden nicht zulassen werde, da sie sich sonst mit den Anschauungen der großen Mehrzahl des württembergischen Volkes in Widerspruch setzen würde. Darauf wurde von seiten der Führer der katholischen Bewegung in Württemberg der Weg der Massenpetition betreten, und Eingaben mit der Bitte um Zulassung von Männerorden wurden an die Königliche Regierung gerichtet. Durch diese Agitation sah sich auch die evangelische Bevölkerung genötigt, ihrem evangelischen Bewußtsein Ausdruck zu geben und dem Königlichen Staatsministerium die Bitte vorzutragen, daß es im Interesse des konfessionellen Friedens den Anträgen auf Zulassung von Männerorden keine Folge geben wolle. 840 hierauf bezügliche Kundgebungen liegen bis jetzt aus 754 evangelischen Pfarreien vor. Als nun in den letzten Tagen des Januar durch die Presse die Nachricht gegangen war, daß bei Abhaltung eines Ministerrats die Mehrheit der Minister sich für die Zulassung eines Männerordens ausgesprochen habe, brachte der württembergische Staatsanzeiger die Erklärung, daß der Ministerrat sich nicht mit der Frage der Zulassung von Männerorden beschäftigt habe, und auch die Annahme, daß die Minister zu der Ordensfrage eine andre Stellung als früher einnehmen, gänzlich unbegründet sei. Nach dieser Kundgebung im amtlichen Blatte der Regierung hält die heute im Bürgermuseum zusammengetretene Versammlung evangelischer Männer eine weitere Agitation gegen die Einführung von Männerorden zur Zeit nicht mehr für nötig und beschließt folgende Erklärung: Wir hegen das volle Vertrauen zu der Königlichen Regierung, daß sie aus Rücksicht auf die evangelische Bevölkerung des Landes und im Interesse der Erhaltung des konfessionellen Friedens auf ihrem ablehnenden Standpunkte bezüglich der Zulassung von Männerorden verharren werde.

Von dieser Erklärung nahm der Staatsanzeiger vom 4. März Notiz, indem er ihren Schluß wörtlich zum Abdruck bringt. Damit dürfte die „Frage" auf Zeit erledigt sein.

+ Der **„Fall Schrempf"** (vgl. Nr. 37 v. J., Sp. 312), der die württembergischen Pfarrer lebhaft beschäftigt, ist noch nicht erledigt. Schrempf ist vom Konsistorium aufgefordert worden, sein Vorgehen in einer besonderen Eingabe an das Kultusministerium darzulegen und zu rechtfertigen.

+ **Der württembergische Pfarrverein,** der am 6. Oktober v. J. seine konstituirende Versammlung abhalten wollte, sie aber wegen des am selben Tage erfolgten Todes des Königs Karl sofort vertagen mußte, ist inzwischen auf ungefähr 500 Mitglieder (etwa die Hälfte der württ. Geistlichkeit) angewachsen. Er wird am 28. April in Stuttgart tagen, wobei Dekan Dr. Bacmeister aus Geislingen über das Gemeindeprinzip vortragen wird.

Pfarrerverein in Baden. Am 24. Februar wurde auch in Baden ein evangelischer Pfarrerverein gegründet. Derselbe erstrebt „festen Zusammenschluß aller Standesgenossen ohne Unterschied der Richtung auf dem gemeinsamen Boden der Standesanliegen mit Ausschluß aller theologischen und politischen Streitfragen; Pflege der Einigkeit, des Pflicht- und Standesbewußtseins, Wahrung der Standesehre, sowie der sozialen Stellung des geistlichen Standes; Hebung der materiellen Lage der Geistlichen." Die Kirche Nr. 10

Evangelische im Auslande

+ **Versorgung Dänemarks mit Kirchen.** Nachdem bereits in den letzten Monaten vorigen Jahres zahlreiche neue Kirchen eingeweiht sind (z. B. im Stifte Ribe an einem Sonntage vier auf einmal), legt jetzt das Kultusministerium einen umfassenden Plan vor, zur Versorgung aller kirchenarmen, meist doch nicht allein ländlichen Gegenden Dänemarks mit Kirchen und Pastoraten. Nach den Vorschlägen der Bischöfe, die von dem Ministerium noch erheblich reduzirt sind, würden im ganzen Reiche zu bauen sein, 31 Kirchen (6 im Stifte Ribe, 10 im Stifte Aalborg, 8 im Stifte Seeland etc.), jede mit einem Kostenaufwande von 18000 Kronen (8 Kr. = 9 ℳ.), ferner 13 Kapellen für Inseln oder sonst entlegene Gegenden, zu 8000 Kr. Endlich würden 12 neue Pastorate zu errichten oder Pastorenhöfe zu erbauen und Gehalt, sowie eine kleine Landdotation zu beschaffen sein; jedes vorläufig nur mit einer Einnahme von 2100 Kronen.

Für die Ausführung der Vorlage, falls sie die Genehmigung des Landtages findet, hat man eine sechsjährige Frist in Aussicht genommen. Seit der Zeit Christians VI. ist so Umfassendes für die kirchliche Versorgung nicht unternommen, und die Kopenhagener Nationaltidende hat recht, wenn sie bemerkt, daß der frühere wie der jetzige Kultusminister alle Anerkennung verdienten um der Energie willen, mit der sie den Vorschlag gefördert. Das kleine Dänemark stehe wohl mit demselben unter den heutigen europäischen Staaten einzigartig da, während von so vielen Seiten Irreligiösität und Unglaube gefördert würden, und müsse der Plan um deswillen Aufmerksamkeit im Auslande erregen. Nach demselben Verhältnisse würde Preußen z. B. 404 Kirchen und 170 Kapellen bauen müssen.

+ **Aus der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen.** Dem siebenten Jahrgang des Statistischen Jahrbuches genannter deutschsprachiger Kirche entnehmen wir folgende Daten:

Am 31. Dezember 1890 betrug die Seelenzahl 201174 in 257 Gemeinden, deren größte, Hermannstadt, über 10000 Glieder zählt, deren kleinste weniger als 100 hat. Das Verhältnis des männlichen zum weiblichen Geschlecht beträgt 1:1,8. Auf 1000 Seelen kommen jährlich 9,2 Eheschließungen, davon 8,4% gemischte; 32,7 Geburten — auf 1000 Geburten entfallen 56,1 uneheliche, 39,1 Totgeburten — 25,1 Todesfälle, im Ganzen 5010,2.

Die Landeskirche zählt 171 auf Hochschulen Deutschlands, 82 in heimischen Seminaren gebildete Pfarrer, dazu noch 194 Prediger (Diakonen), von denen 168 auch bloß die dürftige Seminarbildung erhalten haben. Die Predigerbezüge betragen 51930 fl; die der Pfarrer und Prediger 324007 fl. Von den 31179 schulpflichtigen Kindern besuchten 28769 die 269 Volksschulen, der Rest andere Schulanstalten. An den Volksschulen waren thätig 652 Lehrer und für weibliche Handarbeiten 34 Lehrerinnen. Demnach entfallen auf einen Lehrer 46,9 schulbesuchende Kinder. Ein Fünftel der Volksschullehrer ist geistlichen Standes. Für Lehrerbesoldung zahlen die Gemeinden jährlich 173038 fl. baar, dazu noch: 4716 hl Weizen, 4334 hl Brotfrucht, 894 hl Hafer, 422 hl Mais, Präbenden 4482, Brote 8865.

Die Landeskirche zählt 40 Kindergärten und Bewahranstalten, die einen Aufwand von 11125 fl. jährlich erfordern. 77 Lehrerinnen und Gehilfinnen unterrichten darin 2364 Kinder.

An den Mittelschulen, 5 vollständigen und 2 Untergymnasien, 1 vollständigen und 1 Unterrealschule und 5 päd.-theol. Seminaren zur Heranbildung von Volksschullehrern und nicht akademischen Geistlichen, waren 1889/90 1808 Schüler. Davon besuchten 68% das Gymnasium, 27,4%,

die Realschule und 4,4% das Seminar. Von allen Schülern gehörten 66% dem ev. Glaubensbekenntnis an, 34% (615) waren andersgläubig. Der Aufwand für die Mittelschulen beträgt jährlich 154656 fl. wovon 107318 fl. als Jahresgehalte der 144 Mittelschullehrer entfallen.

Für Kirche und Schule bringt die ev. Landeskirche deutscher Zunge in Siebenbürgen einen Jahresaufwand von mehr als 587114 fl. auf. Dazu sammelten noch 47247 Mitglieder 3442 fl. 53 kr. für den Gustav-Adolf-Verein und die 13906 Mitglieder des Frauenvereins trugen 1890 zu Zwecken der innern Mission 3335 fl. 15 kr. zusammen. Anstalten für ev. Krankenpflege besitzt Kronstadt mit dem Jahresaufwand von 1196 fl. 80 kr. und Hermannstadt mit 9125 fl. 08 kr.

Diese trocknen Zahlen zeugen von viel Liebe und Treue für Kirche und Schule, von vielen Sorgen und großen Opfern, die die siebenbürger Sachsen sich auferlegen zur Erhaltung der Bollwerke ihres ev. Glaubens und ihrer deutschen Sprache.

Römische Kirche

+ **Römische Taktik.** Das Mainzer Journal brachte in Nr. 53 vom 3. März unter der ungenauen und verwirrenden Ueberschrift „Verbot der Marianischen Sodalitäten" ein an das Großherzogliche Ministerium des Innern und der Justiz, Abteilung für Schulsachen, gerichtetes Schreiben des Bischofs von Mainz. Darin heißt es:

Wie ich vernehme, wurde an den Gymnasien und andern Lehranstalten des Großherzogtums ein Erlaß der höchsten Schulbehörde vom 8. Februar publiziert, welcher den Schülern derselben die Teilnahme an Marianischen Sodalitäten untersagt.

Ein ähnliches Verbot wurde, wie genannter Erlaß erinnert, bereits unter dem 14. November 1872 veröffentlicht. Die Katholiken haben in demselben eine schwere Kränkung ihres religiösen Lebens und eine Beschädigung der sittlichen Bildung der Jugend erkannt. Es wurde aber dem Verbot insofern Folge gegeben, als die besondre Organisation der Sodalität für Gymnasiasten aufgelöst und die frommen Uebungen, zu welchen sich diese unter Leitung eines Geistlichen versammelten, eingestellt wurden. Daß diese Gymnasiasten aber einen förmlichen Austritt aus der Sodalität erklären und das Gelöbnis eines sittenreinen, tugendhaften und frommen Lebens, das sie bei dem Eintritt in dieselbe ablegten, widerrufen sollten, ist ihnen damals nicht zugemutet worden. Ich darf wohl erwarten, daß ein gleiches Verfahren auch heute den Schülern gegenüber eingehalten wird, die vor ihrem Eintritt in das Gymnasium oder andre Lehranstalten einer Sodalität beigetreten sind. Da an keiner dieser Lehranstalten eine besondre Sodalität und besondre Versammlungen derselben statthaben, so ist dem Verbot der höchsten Schulbehörde entsprochen. Eine Austrittserklärung und ein Widerruf des Versprechens, sittenrein und fromm zu leben, kann den katholischen Jünglingen nicht zugemutet werden, ohne ihr Gewissen zu verletzen. . .

Das erneute Verbot der Marianischen Sodalitäten muß ganz besonders deshalb verletzend erscheinen, weil der Erlaß vom 8. d. Mts. diese ehrwürdigen, von der Kirche gebilligten, notorisch segensreichen Vereinigungen mit den unsittlichen und unerlaubten Vereinen zusammenfaßt, die leider in jüngster Zeit an unsern Lehranstalten zu Tage traten. Die höchste Schulbehörde hat gewiß allen Grund, Schülerverbindungen zu untersagen, die die Ausführung von Diebereien, Trinkgelagen, unerlaubten Vergnügungen und Duellen bezwecken. Mit diesen Verbindungen aber haben unsre Marianischen Sodalitäten keine Verwandtschaft, und es heißt das sittliche Gefühl der Jugend verwirren, wenn in demselben Erlaß in gleicher Weise die einen wie die andern verboten werden.

Daß Großherzogliches Ministerium den studierenden katholischen Jünglingen verwehrt, durch das erprobte Mittel religiöser Vereinigungen sich gegen die grauenhafte sittliche Korruption zu schützen, die gerade in der jetzigen Zeit so furchtbar sich zeigt, erfüllt mich und die katholischen Eltern mit tiefem Schmerz. Ich muß die Verantwortung dafür der hohen Schulbehörde überlassen; darf mir aber wohl gestatten, die Ehre der katholischen Kirche und die Gewissensfreiheit der Katholiken zu wahren, indem ich wie bisher, so auch in Zukunft für die Marianischen Sodalitäten eintrete, die in allen größern Pfarreien meiner Diözese bestehen und unter meiner Aufsicht von der Diözesan-Geistlichkeit geleitet werden.

Diese Taktik veranlaßte die Darmstädtische Zeitung 109 vom 5. März jenem bischöflichen Schreiben noch zwei Aktenstücke hinzuzufügen, zunächst den Erlaß der obersten Schulbehörde vom 8. Februar:

. . . In neuerer Zeit sind wir wiederholt genötigt gewesen, gegen Schüler höherer Lehranstalten wegen Teilnahme an unerlaubten Verbindungen mit Strafen vorzugehen; auch ist weiter neuerdings zu unsrer Kenntnis gekommen, daß in einzelnen Lehranstalten Schüler, entgegen bestehenden Vorschriften, gewissen religiösen Vereinen, insbesondre der sog. Marianischen Kongregation, als Mitglieder angehören oder angehört haben.

Wir finden uns hierdurch veranlaßt, die Vorschriften des § 15 der Disziplinarstatuten, sowie die Bestimmungen des im Auftrage Großherzoglichen Ministeriums des Innern von der vormaligen Großherzoglichen Oberstudiendirektion unterm 14. November 1872 erlassenen Ausschreibens, zu Nr. O.St.D. 7936, nach welchen Vorschriften und Bestimmungen den Schülern öffentlicher Lehranstalten die Teilnahme an geheimen Verbindungen, sowie an den in dem angezognen Ausschreiben näher bezeichneten religiösen Vereinen, unbedingt untersagt ist — aufs neue einzuschärfen. . .

Sodann folgt der Wortlaut des Antwortschreibens vom 22. Februar, das das Ministerium an den Bischof richtete:

. . . Es ist eine bekannte Erfahrung, daß in Deutschland an den höhern Schulen von Zeit zu Zeit unter den Schülern der obern Klassen Vereinigungen gebildet werden, die ganz den Charakter der auf den Universitäten und technischen Hochschulen üblichen studentischen Verbindungen tragen und in dem studentischen Brauche geübt werden. Die Gefahren, die solche Verbindungen für die noch sehr jugendlichen Schüler und die Schulen selbst bieten, haben dazu geführt, daß diese Verbindungen an den Gymnasien, Realgymnasien durchaus untersagt sind, und daß gegen die Gründer solcher Verbindungen und die Teilnehmer mit strengen Strafen vorgegangen wird. Zu Ende v. J. wurde nun die Wahrnehmung gemacht, daß an den verschiednen höhern Schulen in Darmstadt wiederum solche Verbindungen bestanden, und wurde — wenn auch Exzesse grober Art nicht vorgekommen waren — doch aus dem bemerkten Gründe mit schweren Strafen eingeschritten. Diese Vorkommnisse waren zunächst die Veranlassung zu unserm Erlasse vom 8. d. M.; wir hielten es für geboten, die Schüler der höhern Lehranstalten aufs neue vor solchen Verbindungen zu warnen und sie auf die schweren Folgen der Zuwiderhandlungen hinzuweisen.

Das höchst beklagenswerte Vorkommnis in Gießen, das Verüben von Diebstählen von einzelnen seitherigen Schülern der dortigen höhern Lehranstalten, blieb bei dem Erlasse unsers Ausschreibens vom 8. d. M. ganz außer Betracht. Wir konnten keine Veranlassung finden, aus diesem vereinzelten Vorkommnis an alle Schüler höherer Lehranstalten eine Warnung vor Begehen von Diebstählen zu erlassen; eine solche Warnung hätte mit Grund von den übrigen Schülern der höhern Lehranstalten und den Eltern dieser als eine unveranlaßte Kränkung aufgefaßt werden können; mit keiner Silbe ist denn auch in unserm Erlasse der Gießener Vorfälle bezw. der Verübung von Diebstählen gedacht. . . Wir glaubten diesen Punkt besonders hervorheben zu müssen, um dadurch die Unbegründetheit der in dem geehrten Schreiben enthaltenen Auffassung und der daraus gezognen Schlußfolgerung darzuthun, als ob die Vorkommnisse in Gießen mit zu dem fraglichen Erlasse vom 8. d. M. veranlaßt, und als ob wir mit diesen Vorkommnissen die Teilnahme von Schülern an Kongregationen, Sodalitäten gewissermaßen zusammengefaßt hätten.

Vor einiger Zeit wurde uns auf Grund amtlicher Erhebungen die Mitteilung, daß einzelne Schüler höherer Lehranstalten, insbesondre Schüler des Gymnasiums in Bensheim, Mitglieder der Marianischen Kongregation seien, an den Versammlungen, Übungen dieser Kongregation teilnehmen. Wie in unserm mehrerwähnten Erlasse vom 8. d. M. hervorgehoben, hat nun Großh. Ministerium des Innern bereits im Jahre 1872 den Schülern höherer Lehranstalten die Teilnahme an solchen Kongregationen, Sodalitäten u. s. w. untersagt; dieses Verbot besteht bis zur Stunde in Kraft. Von einer Erörterung der triftigen Gründe, welche das Ministerium des Innern zu dem Erlasse dieses Verbotes veranlaßt haben, glauben wir vorerst absehen und uns zunächst auf die Bemerkung beschränken zu sollen, daß die besondern Verhältnisse, die besondern Interessen der höhern Schulen, und zumal paritätischer höherer Schulen, es doch als angezeigt erscheinen lassen können, den Schülern derselben die Teilnahme an sonst im allgemeinen nicht beanstandeten und bezw. nicht zu beanstandenden Vereinigungen zu untersagen. So waren wir erst vor kurzem veranlaßt, die beabsichtigte Bildung eines evangelischen Jünglingsvereins unter den Schülern einer höhern Schule als nicht statthaft zu erklären, wie sich denn auch das Verbot und unser darauf gegründeter, hier in einem Exemplar beigeschlossener Erlaß vom 8. d. M. nicht nur auf katholische, sondern auch auf evangelische Vereinigungen ähnlicher Art bezieht. Obwohl nun nach dem Ergebnis der Erhebungen in einzelnen Fällen anzunehmen stand, daß dem betreffenden Schüler und bezw. dem betreffenden Leiter der Kongregation das bemerkte Verbot bekannt gewesen ist, glauben wir doch hier Milde üben, von einem disziplinären Einschreiten absehen und uns zunächst darauf beschränken zu sollen, das bestehende Verbot wieder zur Kenntnis der Lehrer und Schüler zu bringen und letztere insbesondre auf die Folgen von Zuwiderhandlungen hinzuweisen. Zu einem derartigen Erlasse waren wir nicht nur berechtigt, sondern nach Lage der Sache auch verpflichtet, denn das bemerkte Verbot ist von dem Ministerium nicht zurückgenommen, ist nach wie vor in Kraft. Nach dem Angeführten kann uns gewiß nicht der Vorwurf gemacht werden, daß wir in Betreff der wahrgenommenen Teilnahme von Schülern höherer Lehranstalten an der Marianischen Kongregation mit zu großer Strenge in schroffer oder gar in verletzender Weise vorgegangen seien.

In dem geehrten Schreiben wird hervorgehoben, daß doch nicht verlangt werden könne, daß die Gymnasiasten einen förmlichen Austritt aus der Sodalität erklären und das Gelöbnis eines sittenreinen tugendhaften und frommen Lebens, welches sie bei dem Eintritt in dieselbe ablegten, widerrufen. Wir vermögen nun — um diesen Punkt zunächst zu berühren — in keiner Weise einzusehen, wie das Verbot der Teilnahme von Schülern höhrer Lehranstalten an der Marianischen Kongregation auch nur den geringsten Einfluß auf das Gelöbnis eines sittenreinen tugendhaften und frommen Lebens äußern soll. Wir sind der Auffassung, daß jeder brave junge Mann, jeder brave Schüler einer höhern Lehranstalt — wie dies in ähnlicher Weise auch die Disziplinarvorschriften für die Gymnasien in ihrem Eingang aussprechen — dieses Gelöbnis gewissermaßen in sich tragen, seinem Gotte und sich selbst leisten wird und leisten muß, ganz abgesehen davon, ob er Mitglied einer religiösen Vereinigung ist oder nicht, und wie deshalb die

Nichtteilnahme an einem solchen religiösen Verein, bezw. der Austritt aus einem solchen auf das betr. Gelöbnis von keinem Einfluß sein kann. Wir müßten die Annahme, als ob von uns an den Widerruf eines solchen Gelöbnisses gedacht, geschweige denn ein solcher Widerruf hätte zugemutet werden können, als eine geradezu verletzende bezeichnen. Daß die betr. Schüler, die seither der Marianischen Kongregation angehörten, in ganz förmlicher Weise ihren Austritt erklären, darauf ist weniger Gewicht zu legen, aber darauf muß bestanden werden, daß dieselben, solange sie Schüler einer höhern Lehranstalt sind, nicht als Mitglieder der Marianischen Kongregation auftreten, an den Versammlungen, Uebungen derselben nicht teilnehmen und daß auch die Leiter, Vorsteher der Kongregation die betr. Schüler nicht als Mitglieder behandeln.

Heidenmission

+ **Das Jahrbuch der sächsischen Missionskonferenz** für 1892 ist Anfang Februar erschienen. Im Unterschied von dem Jahrbüchlein andrer Missionskonferenzen, die mehr nur kurze Mitteilungen zur Orientirung enthalten, bietet das sächsische Jahrbuch ausführlich bearbeitete Artikel, namentlich auch direkte Handreichung zur Abhaltung von Missionsstunden. Die Mitgliederzahl der sächsischen Missionskonferenz betrug Ende 1890: 886.

+ **Der Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein**, der unter dem Protektorat des Großherzogs von Weimar steht, kann im allgemeinen von weiterm Wachstum seines Werkes berichten. Bekanntlich ist er die einzige deutsche Missionsgesellschaft, die in Japan arbeitet. Neben der Pflege der zwei deutschen evangelischen Gemeinden in Tokyo und Yokohama (je etwa 100 Seelen stark) unterhält der Allgemeine protestantische Missionsverein noch sechs eigentliche Missionsstationen, davon vier in verschiednen Quartieren der Hauptstadt Tokyo, zum Teil mit eignen Kirchlein oder gottesdienstlichen Lokalen. Besonders findet auch auch das christliche Schulwesen durch den Verein seine Pflege, u. a. auch in einer Sonntagsschule nach Art unsrer Kindergottesdienste, in hervorragender Weise aber durch die sogenannte „theologische Akademie," in welcher wissenschaftlich geschulte einheimische Theologen herangebildet werden, gegenwärtig mit zehn Studenten. Außerdem ist der Verein auch litterarisch thätig, insbesondre durch Herausgabe der wissenschaftlichen Monatszeitschrift „Shinri" („Wahrheit"), freilich nicht ohne wegen des darin vertretenen liberal-theologischen Standpunktes bereits zu literarischen Fehden Anlaß gegeben zu haben. Es begreift sich, daß die Missionare (Schmiedel und Munzinger) durch diese vielseitige Thätigkeit außerordentlich in Anspruch genommen sind. Missionar Spinner, der die deutsche Mission in Japan vor sechs Jahren begründete, ist vorigen Sommer in die Heimat zurückgekehrt.

In China treibt der protestantische Missionsverein nicht direkte Missionsarbeit, sondern sucht vielmehr auf litterarischem Wege auf das leselustige Volk der Chinesen einzuwirken. Der im Verband des protestantischen Missionsvereins stehende Missionar D. theol. Faber in Shanghai ist neuerdings zugleich auch von der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft zur Neubearbeitung einer chinesischen Bibelübersetzung, als Vorsitzender einer hierzu berufenen Kommission, gewonnen worden.

+ **China**. Durch kaiserlichen Erlaß ist nunmehr auch die nordwestlich von der Provinz Canton gelegene Provinz Hunan, die gelegentlich nur von christlichen Reisepredigern besucht werden durfte, der Mission geöffnet worden. Missionar Dr. Griffith John, der Missionsveteran in China, ist darüber voller Freude. Denn die Bevölkerung von Hunan gilt als ganz besonders eingebildet, sich abschließend und fremdenfeindlich. Die höchsten Stellen in Civil und Militär sind mit Männern aus Hunan besetzt. Der Missionar hofft daher, daß wenn nur einmal die christliche Mission dort festen Fuß gefaßt habe und die ersten Bekehrten gewonnen seien, das Evangelium sich dort rasch ausbreiten würde.

Innere Mission. Soziales

Der gegenwärtige Stand der Henriettenstiftung. Man zählt jetzt 258 Schwestern, sodaß die Zahl seit dem vorigen Jahre sich um 14 vermehrt hat. — Im Hospital des Henriettenstiftes sind im vorigen Jahre in 34230 Pflegetagen 935 Kranke versorgt worden. Im Siechenhause Bethesda waren es durchschnittlich reichlich 80 unheilbare Frauen, denen ihre alten und schwachen Tage erleichtert werden konnten. In dem teuren Jahre bescherte Gott der Herr das Nötige, um den Kranken die sorgfältigste Pflege angedeihen zu lassen. Die Kirchenkollekte des vorigen Jahres half dazu wesentlich mit einem Betrage von 15 308 Mk. Außer den gewöhnlichen Ausgaben erwächst dem Henriettenstift in diesem Jahre mit der Gründung eines Hauses für Schwindsucht- und Krebskranke noch eine besondere Sorge, da für dieses durch die dringende Not gebotene Unternehmen der Barmherzigkeit bei weitem noch nicht die genügenden Mittel beschafft sind. K. Amtsblatt für Hannover 4

+ **Die Jahresfeier der Hamburg-Altonaer Bibelgesellschaft** fand am 20. Januar statt. Propst Dohrn aus Altona hielt die Festpredigt über Luk. 11, 28. — Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß etwa 12 000 Bibeln und Neue Testamente verkauft oder verschenkt worden sind, von denen die Geistlichen in Hamburg, Altona und Wandsbeck 569 Bibeln und 235 N. T. zur unentgeltlichen Verteilung bei Trauungen erhielten. — Die Einnahmen betrugen 608,30 Mk. 57,70 Mk. weniger als 1890. Den Vorsitz hat der Bürgermeister Dr. Mönckeberg anstatt des Herrn Syndikus Dr. Behn übernommen. Für die verstorbenen Herren Propst Lilie und Kand. Stöter sind die Herren Propst Dohrn und Dr. Martin Söhle in den Verwaltungsausschuß gewählt.

+ **Die Heilsarmee**, welche am 5. Juli 1865 durch William Booth begründet wurde, teilt in ihrer neuesten deutschen Broschüre mit, daß ihre Streitkräfte im Oktober 1891 in Großbritannien und Irland 1381 und außerhalb Englands 1715, zusammen 3096 Korps umfaßte. Offiziere oder Personen, die sich ganz dem Werke widmen, gab es in England 4705, außerhalb Englands 6078, zusammen 10 783. Magdalenenasyle, Anstalten für Obdachlose, entlassene Sträflinge und Trunkenbolde waren 94 in Wirksamkeit. In Deutschland versucht die Heilsarmee in Hamburg, Barmen, Kiel, Stettin, Karlsruhe, Stuttgart und Berlin Fuß zu fassen. Ihr Hauptquartier ist in Berlin und steht unter dem Kommissär G. S. Railton und dem Stabshauptmann J. Junker. Das deutsche Organ der Heilsarmee ist der wöchentlich erscheinende „Kriegsruf." Die „Allgemeinen Regeln der Heilsarmee" enthalten eine Erklärung der Organisation für das deutsche Werk und der Pflichten der Mitglieder. Von sonstigen Broschüren ist noch zu nennen ein illustrirter Auszug aus Booth „Dunkles England und der Weg daraus." Der deutsche Boden ist für die Heilsarmee offenbar nicht so günstig als die Länder, wo die niedre Bevölkerung teilweise so verkommen, ja vertiert ist, daß nur ganz drastische Mittel ihren Stumpfsinn zu erschüttern vermögen. Die Heilsarmee tritt in Deutschland verhältnismäßig milde und ruhig auf und wird deshalb auch wenig im öffentlichen bemerkt.

+ **Ein weiterer Schritt in dem Werke der Heilsarmee in England** ist die Anlage und der Betrieb des neuen Gutes in Hadley. Außer den auf dem Gute schon vorhandnen Gebäuden wurden seit dem 2. Mai 1891 fünf Wohnhäuser errichtet. Jeder Schlafsaal kann fünfzig Mann aufnehmen. Der Speisesaal ist für dreihundert Personen eingerichtet. Auch ein Lesesaal ist vorhanden u. s. w. Alle diese Gebäude mit acht fast vollendeten Häusern für die Offiziere sind auf fester Grundlage errichtet, für die das Material von den Sandgruben durch die „ungelernten" Arbeiter herbeigebracht wurde.

Die Tageseinteilung im Sommer ist folgende: $5^1/_2$ Uhr Aufstehen, 6 Uhr Beginn der Arbeit, 8 Uhr Frühstück, $8^1/_2$ Uhr Gebetsübung, 1 Uhr Mittagessen, $1^3/_4$ Uhr Wiederaufnahme der Arbeit, $5^1/_2$ Uhr Thee, $8^1/_2$ Uhr Abendessen, 9 Uhr Appell und Gebetsübung.

Von den 215 Mann, die während der ersten vier Monate nach Hadley gesandt waren, verblieben am Ende noch 160 auf dem Gute. Von diesen wurden nur 20 als „unfleißig" gemeldet. Von den 55, die weggingen, wurden 12 wegen grober Verletzung der „Ordnung" entlassen, einige erhielten anderweitige Beschäftigung, während andre zur Arbeit im Freien unfähig waren. Der Verwalter giebt sein Urteil dahin ab, daß die Arbeit auf dem Gute den sittlichen Zustand der Bevölkerung des Distriktes wesentlich gefördert hat. Die Teilnahme an den gottesdienstlichen Versammlungen wird nicht erzwungen. Jedoch wurde vom 16. September vollständige Abstinenz bei den Leuten streng durchgeführt. Damals befanden sich auf dem Gute 60 Nichtabstinenzler, welchen überlassen wurde, entweder Abstinenzler zu werden oder das Gut zu verlassen, 59 verblieben, und nur einer ging weg.

Die Anlage bedeckt $2^1/_4$ Quadratmeilen und ist 37 Meilen von London entfernt. Sie umfaßt drei Höfe und 1200 Morgen Landes. 80 Morgen sind in bestem Zustande wie ein Gemüsegarten. 200 Morgen, die bei der Hochflut von der See überschwemmt werden, müssen eingedämmt und in Ackerland umgewandelt werden. Dies geschieht durch Ablagern von Sand und Dünger, der aus London vom Battersealandeplatz, augenblicklich unter der Aufsicht der Rettungsbrigade der Citykolonie, zu Schiff herbeigeschafft werden wird. $3^3/_4$ Meilen Trambahnlinie ist im Entstehen begriffen. (Review of Reviews 15. Dez. 1891)

Verschiedenes

Personalien

Da der Generalsuperintendent von Berlin, Probst D. Brückner, nach seiner schweren Krankheit noch der Schonung bedarf, so ist mit seiner zeitweiligen Stellvertretung im Ephoralamt der Oberkonsistorialrat D. Freiherr von der Goltz, Probst an St. Petri, betraut worden.

Der Divisionspfarrer Johannes Quandt in Danzig ist einstimmig zum Pfarrer der deutschen evangelischen Gemeinde im Haag in den Niederlanden gewählt worden und hat den Ruf zum 1. Juni d. J. angenommen.

An die Matthäikirche in Berlin wird gutem Vernehmen nach Pastor Israel aus Oberkassel bei Bonn, vormaliger Schüler des Generalsuperintendenten D. Braun, als dritter Prediger berufen werden.

Geh. Reg.-Rat Hegel aus dem Kultusministerium hat den Vorsitz des Evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke übernommen, den früher sein Vater, der Konsistorialpräsident D. Hegel, innegehabt hat.

Der Gerichtsassessor Florschütz ist zum Konsistorialassessor ernannt und dem Konsistorium in Kiel zugewiesen.

Professor Zimmermann am katholischen Mariengymnasium in Posen, der bislang Katholik war, ist nach dem Kuryer Poznanski zum Protestantismus übergetreten.

Druckfehler. In Nr. 10 Sp. 87, Z. 15 lies: Die christliche Armenerziehungsanstalt. — Nr. 11, Sp. 94, Z. 25 lies Cölln a. E. statt Cöll a. J. — In Nr. 10, Sp. 86 „Zeitschrift für Seemannsmission." Die Schrift erscheint monatlich und wird für 1 Mk. pro Jahr frei geliefert. Bestellungen nimmt entgegen Pfarrer Jungclaussen, Hamburg, St. Pauli, Seilerstraße 143.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Wiesenstraße 20 und vertretungsweise von Dr. Vesterling in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Alle Zusendungen sind zu richten an Dr. Vesterling in Berlin W., Zietenstraße 14